



# **Qualitätsentwicklungsbeschreibung der heilpädagogischen Wohngruppe Köln – Langel, in Trägerschaft der Schulte – Schmelter Stiftung**

## **1 Strukturqualität**

### **1.1 Leitbild**

Die heilpädagogische Wohngruppe versteht sich als ein Ort, der den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen durch familienanaloge Betreuung, ganzheitliche und wertschätzende heilpädagogische Grundhaltung einen entwicklungsfördernden Rahmen bietet. Durch Alltagsorientiertheit, das gemeinsame Leben und Erleben von tragfähigen, belastbaren Beziehungen, erhalten die Kinder und Jugendlichen ein Umfeld, das ihnen in einem sicheren emotionalen Rahmen Möglichkeiten zur Nachreife und Persönlichkeitsbildung ebenso bietet wie schulische und soziale Lernprozesse begünstigt. Dabei sind wir davon überzeugt, dass für das Gelingen dieser Aufgabe die Einbeziehung der Eltern und sonstigen wichtigen Bezugspersonen vom ersten Tag der Betreuung an unabdingbar ist. Getragen wird diese Arbeit von einer Orientierung am christlich – humanistischen Menschenbild.

### **1.2 Räumliche Voraussetzungen**

#### **1.2.1 Lage**

Die heilpädagogische Wohngruppe liegt, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar, im näheren ländlichen Umfeld der Stadt Köln in 51143 Köln – Langel, Rheinbergstr. 48. Alle benötigten schulischen, therapeutischen und externen Freizeitangebote (Vereine, u.ä.) liegen in unmittelbarer Nähe oder sind gut erreichbar. Damit sind die Voraussetzungen für eine gute soziale Integration der Kinder gegeben.

#### **1.2.2 Gebäude**

Das zur Verfügung stehende Gebäude verfügt über ein großzügiges Platzangebot mit Einzelzimmer für jedes Kind, 4 Sanitärräume, Wohn- und Aufenthaltsräumen sowie einem Garten und einer Einliegerwohnung, die als Elternappartement von den leiblichen Eltern bei Besuchen genutzt werden kann.

### **1.2.3 Ausstattung**

Die Zimmer der Kinder werden nach ihren Bedürfnissen und Wünschen mit ihnen zusammen eingerichtet. Die Gestaltung des ganzen Hauses erfolgt unter kindgemäßen, heilpädagogischen und wohnlichen Gesichtspunkten. Die Wohngruppe ist mit einem 8-sitzigen Transporter ausgestattet. Reparaturen und Maßnahmen der Instandhaltung werden zeitnah durchgeführt und unterliegen einer ständigen Kontrolle.

### **1.3 Konzeption**

Die Konzeption der Einrichtung liegt vor und wird mit dieser Vereinbarung eingereicht. Sie soll in enger Abstimmung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Basis der Leistungsvereinbarung jährlich überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben werden.

### **1.4 Personalmanagement**

Der Personalschlüssel für diese Regelleistung beträgt im Betreuungsbereich 1 : 2. Das im Haus lebende Paar verfügt jeweils über die Qualifikation der staatlich anerkannten Heilpädagogin/e. Darüber hinaus sind als Qualifikationen die Ausbildung zur Marte Meo Therapeutin sowie zum staatlich anerkannten Sozialfachmanager vorhanden. Durch das gemeinsame Leben mit den Kindern im Haus wird diesen eine Beziehungskontinuität durch ständige Präsenz in einem überschaubaren, strukturierten Rahmen geboten.

Unterstützt wird die Arbeit durch sozialpädagogische Fachkräfte (Fachausbildung) und einer hauswirtschaftlichen Kraft, deren Stellenumfang sich aus dem Rahmenplan ebenso ergibt wie die entsprechenden Anteile für Leitung, Beratung und Verwaltung. Das Personal wird in Anlehnung an den TVöD-SuE vergütet. Die Auswahl der Mitarbeiter erfolgt unter den üblichen professionellen Standards

(Ausschreibung, Allgemeines Gleichheitsgesetz). Die Mitarbeiter werden nach einem genau festgelegten Einarbeitungsplan kontrollierbar auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Jährlich stattfindende Mitarbeitergespräche sichern die persönliche und fachliche Entwicklung der Kollegen.

### **1.5 Finanzmanagement**

Durch monatliches internes und externes Controlling (interne Buchführung und Steuerprüfung) stellt die Wohngruppe einen zeitnahen Ist – Soll Vergleich sicher. Auf dieser Basis kann der zweckgemäße Einsatz der Mittel ebenso gewährleistet werden wie die Einhaltung der entsprechenden Budgets. Da die heilpädagogische Wohngruppe sich in Trägerschaft einer Stiftung befindet, ist sie darüber hinaus der Stiftungsaufsichtsbehörde gegenüber jährlich berichtspflichtig.

## **1.6 Vernetzung**

Die Einrichtung arbeitet in enger Verzahnung und Austausch mit den externen Schulangeboten, Therapeuten, Vereinen, Ärzten zusammen und strebt eine sozialraumorientierte Arbeit an. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit ähnlichen Einrichtungen der Jugendhilfe im Umkreis der Stadt Köln wird von uns ausdrücklich gewünscht und gesucht. Die Schulte-Schmelter Stiftung ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

## **1.7 Einrichtungsindividuelle Merkmale**

Neben den bereits erwähnten Merkmalen der familienanalogen Arbeit, der Alltagsorientiertheit und dem Prinzip der ständigen Präsenz findet in der Wohngruppe eine intensive Elternarbeit statt, die sich auf Marte Meo stützt, eine videogeleitete systemisch fundierte Therapie. Dabei ist die Reintegration in die Herkunftsfamilie das orientierungsgebende Prinzip.

# **2 Prozessqualität**

## **2.1 Aufnahmeverfahren**

Das Aufnahmeverfahren erfolgt in enger Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt, wenn möglich den leiblichen Eltern, bzw. den Personensorgeberechtigten sowie dem Kind oder Jugendlichen. Dabei wollen wir zunächst die schriftlichen Unterlagen des Jugendamts prüfen und zu einer Einschätzung über die Eignung unserer Einrichtung gelangen. Im Rahmen eines Termins zum gegenseitigen Kennenlernen in unserem Haus besteht die Gelegenheit, Fragen bezüglich des Auftrags, z.B. Rückführung, zu klären. Je nach Einzelfall können den Bedürfnissen der beteiligten Personen entsprechend auch weitere Termine vereinbart werden. Um die Entscheidungsfindung für alle Beteiligten leichter zu gestalten, bieten wir nach Absprache die Möglichkeit eines befristeten, maximal einwöchigen Probewohnens an.

## **2.2 Hilfeplanung**

Der Hilfeplan stellt das zentrale Instrument zur Steuerung und Kontrolle der Betreuungsangebote dar. Zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs erstellt die heilpädagogische Wohngruppe einen Entwicklungs- bzw. einen Tätigkeitsbericht. Dieser gibt den Stand der Entwicklung und den Grad der Zielerreichung aus unserer Sicht wieder und wird dem zuständigen Jugendamt ebenso 2 Wochen vor dem Gesprächstermin zugesandt wie den Eltern und/oder den Personensorgeberechtigten. Im Hilfeplan werden die Betreuungsziele festgeschrieben und Instrumente der Erfolgskontrolle wirksam verankert. Die Kinder/Jugendlichen werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand an dem Hilfeplangespräch ebenso beteiligt wie an der Zielfindung für den Betreuungsprozess. Um Entwicklungsverläufe dokumentieren zu können besteht die Möglichkeit, Marte Meo gestütztes Videomaterial in die Hilfeplanung mit einzubringen. Die Zweckmäßigkeit des

Hilfeplanverfahrens wird mit den zuständigen Jugendämtern permanent evaluiert und maßgeschneidert angepasst.

### **2.3 Erziehungs- und Therapieplanung**

Auf der Basis der im Hilfeplan festgelegten Ziele erstellt die Einrichtung einen Erziehungs- und Therapieplan, der die konkreten Methoden, Schritte und Reihenfolgen zur Erreichung dieser Ziele individuell beschreibt und konkret überprüfbar macht. Bei der Wahl der Methoden werden aktuelle professionelle Standards berücksichtigt.

### **2.4 Elternarbeit**

Die Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern, sowohl in partizipatorischer als auch in anleitender Form, wird auf verschiedene Weise sichergestellt und umgesetzt. Wenn Rückführung als realistische Perspektive angestrebt wird, erstellt die Einrichtung einen Rückführungsplan, der mit allen Beteiligten verhandelt und kontraktiert wird. Wenn möglich und gewünscht werden die Eltern in einen Marte Meo gestützten Förderprozess eingebunden, der ihre elterliche Kompetenz stärken soll. Da wir im Haus ein Elternbesuchappartement zur Verfügung haben besteht die Möglichkeit, Besuche auch über längere Zeiträume, z.B. übers Wochenende zu gestalten. Dies ermöglicht intensives Begleiten und Anleiten der Eltern. Geplant und initiiert werden soll außerdem eine Elterngruppe, in der die Eltern die Möglichkeit haben, sich in einer nicht institutionalisierten Form auszutauschen.

### **2.5 Beteiligung der Kinder/Jugendlichen**

Die Kinder und Jugendlichen werden entsprechend dem Stand ihrer Entwicklung am Hilfeplanverfahren, der Erziehungsplanung sowie bei der Entwicklung von Perspektiven beteiligt. Um im Alltag demokratische Prozesse lernen und einüben zu können, findet 1x wöchentlich ein Familienrat statt, in dem sowohl die Belange des Alltags als auch Konflikte besprochen und bearbeitet werden können.

### **2.6 Teamgespräche**

Zur Sicherstellung einer professionellen Zusammenarbeit und zur Abstimmung sowohl pädagogischer als auch organisatorischer Fragen finden wöchentlich Teamgespräche statt.

### **2.7 Supervision**

Regelmäßige Teamsupervisionen ermöglichen geleitete Reflektionen über die Zusammenarbeit, die pädagogische Arbeit sowie die Auswirkungen der Arbeit auf den einzelnen Mitarbeiter/in. Im Rahmen des vereinbarten Budgets finden diese Supervisionen an 8 Terminen im Jahr extern geleistet statt. Bei der Auswahl des/der Supervisor/in steht neben der Qualifikation die Kenntnis unseres Arbeitsumfelds im Vordergrund.

## **2.8 Fortbildung**

Die heilpädagogische Lebensgemeinschaft entwickelt auf der Basis der sich konkret ergebenden Bedarfe einen jährlichen Fortbildungsplan und unterstützt die Mitarbeiter im Rahmen der Personalentwicklung sowohl materiell (Kostenübernahme, Dienstbefreiung) als auch persönlich unterstützend, sich weiter zu qualifizieren. Die Einrichtung stellt Fachzeitschriften zur Verfügung, bietet zu einzelnen Themen interne Fortbildungen an und macht die üblichen Ausschreibungen und Angebote externer Fortbildungen zugänglich.

## **2.9 Dokumentation**

Die Dokumentation aller wesentlichen pädagogisch – therapeutischen Prozesse sowie organisatorischer Absprachen erfolgt mit Hilfe von gezielt entwickelter Protokollvorlagen. Dadurch werden die Absprachen transparenter und die Entscheidungen nachvollziehbarer gestaltet.

Zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche erstellen wir Sachstandsberichte, die wir den am Hilfeprozess beteiligten Dienste und Personen zeitnah, unter Wahrung des Datenschutzes, übersenden.

Um alle pädagogischen Prozesse und/oder besonderen Ereignisse angemessen nachvollziehen zu können, erstellen wir im Rahmen der internen Dokumentation Tagebuchaufzeichnungen für alle Kinder und Jugendlichen.

## **3 Ergebnisqualität**

### **3.1 Zielerreichung**

Hauptinstrument zur Sicherung der Ergebnisqualität ist der Hilfeplan nach §36 SGB VIII. Hier werden Ziele beschrieben sowie deren Grad der Umsetzung operationalisiert und verbindlich festgelegt. Durch die Überprüfung und Reflektion der vereinbarten Ziele ergibt sich ein permanenter Prozess von Kontrolle im Sinne der Ergebnisqualität. Der Betreuungsverlauf wird fortlaufend dokumentiert und in wöchentlichen Teamgesprächen reflektiert. Hier fließen Rückmeldungen von anderen Diensten (Schulen, Therapeuten, ...) ebenso mit ein wie Erkenntnisse aus unserer eigenen therapeutischen Arbeit (Marte Meo).

### **3.2 Abschlußbericht/Nachbetreuung**

Nach Beendigung der Maßnahme wird durch die heilpädagogische Wohngruppe ein Abschlußbericht verfasst und dem zuständigen Jugendamt zeitnah übersandt. Inhalt ist hier die Ausgangssituation der Betreuung, der Verlauf, die erreichten Veränderungen sowie die Entlasssituation. Sollten sich aus dem Stand der Betreuungs- und Entwicklungssituation größere Bedarfe an Nachbetreuung ergeben, so sind Art und Umfang mit dem zuständigen Jugendamt gesondert zu vereinbaren. Ansonsten ist die familienanaloge

Betreuungsform sehr bindungsintensiv angelegt, so dass Kontakte über die Zeit der Betreuung hinaus nicht unüblich sind und selbstverständlich stattfinden.

### **3.3 Kontakte zu Ehemaligen und Angehörigen**

Wie bereits beschrieben sind solche Kontakte in der familienanalogen Betreuungsform nicht unüblich und finden oft spontan statt. Auch anstehende Festlichkeiten stellen oft willkommene Anlässe für Kontakte dar.